

Verschiedene Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge =
Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série**

Band (Jahr): **6 (1904-1905)**

Heft 4

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Verschiedene Mitteilungen.¹⁾

S. Sulpitius in Ober-Balm.

Zu der großen Zahl der noch unerforschten Höhlen in der Schweiz, welche ein historisches Interesse besitzen, gehört die St. Sulpitius-Höhle zu Ober-Balm im Kanton Bern, die auch nach Jahn's antiquar. Beschreibung des Kantons Bern S. 150–151 unter dem Namen Zwergen-Höhle bekannt ist.

Das Kirchweihfest der Marienkapelle in der Höhle zu Ober-Balm wurde im Februar 1158 auf den Sonntag vor Petri Stuhlfeier angesetzt. Die Weihe der Sulpitius-Kirche in Ober-Balm dagegen erfolgte nach den Fontes Bern. I, 443 erst 1483.

In der 2^{1/2} Stunden südwestlich von Bern entfernten Kapelle von Ober-Balm hängt auch eine Glocke mit gothischen Lettern, die folgende Inschrift enthält: Sanctus Sulpicius Serfus Dominus. (Vgl. W. F. von Mülinen, Mittel-Land II, 269, Archiv des histor. Vereins von Bern X, 326.)

Das Zinsbuch des Inselklosters in Bern vom Jahre 1466 bemerkt: S. Sulpicius ist liphäftig ruwende in dem Tannenwald auf dem Bühl hinter dem Dorf Balm. Vide Abhandlungen des historischen Vereins von Bern IV, 40.

Das 1325 angelegte Jahrzeitbuch des Münsters von Bern meldet im Kalender zum 3. Oktober: Sulpicii Archiepiscopi patroni in Balmis. (Archiv des historischen Vereins von Bern VI, 450.) Unter dem 3. Oktober ist S. Sulpitius Tag auch im Jahrzeitbuch der Pfarrei Worb eingetragen. (Archiv des historischen Vereins von Bern IX, 89.) Beide Einzeichnungen sind schwerlich vor 1351 entstanden, wo Peter von Bubenberg und Perodus von Straßburg die Kirche Ober-Balm dem deutschen Orden vergabte (Fontes Bern. VII, 568).

Allein vergeblich suchen wir in den zahlreichen Legenden der verschiedenen Heiligen des Namens Sulpicius nach einem Anhaltspunkte, der für die in Bern lokalisierte Ueberlieferung spricht, daß ein bekannter Heiliger dieses Namens in der Höhle zu Ober-Balm gelebt habe oder dort beigesetzt worden sei. Die Acta Sanctorum bringen verschiedene Lebensgeschichten von Erzbischöfen und Bischöfen Sulpicius unter dem 17. und 18. Januar, 20. April, 21. Oktober (Sulpicius Severus, Mönch von Marseille, zwei Bischöfe von Bourges, einen Erzbischof von Ravenna, einen Bischof von Utrecht), aber alle diese lebten und starben in ihren Diözesen. Auch der angebliche Bischof Sulpitius, der 323 gelebt haben soll, kann nicht gemeint sein, da er nach der Legende in Octodurum im Wallis ruht (Gelpke, Kirchengeschichte I, 89, Burgener, Helvetia Sancta I, 327, Furrer, Geschichte von Wallis I, 21 u. a. m.). Die Versetzung des Festes auf den 3. Oktober deutet an, daß man den Sulpitius in Ober-Balm für jenen von Utrecht hielt, der 525 soll gestorben sein.

Als die Berner mit dem Plane umgingen, den Münsterbau fortzusetzen, schlug Magister Johann Bälli 1462, 5. Juni vor, durch Erwerbung von Reliquien das Ansehen der Stiftskirche zu erhöhen und in erster Linie, „dass S. Sulpitius hininkömi“ (Neujahrsblatt der Literar. Gesellschaft Bern 1892, 13). Der Landcomthur von Elsaß und Burgund wurde unter dem 27. August 1462 ersucht, die Bewilligung zur Translation der Reliquien zu geben, da „Sankt Sulpitius in Ober-Balm in grosser Armut liege“, in Bern hingegen hochgeehrt werden würde. (Schweizer. Geschichtsforscher V, 453; Neujahrsblatt 1892, 14).

Wahrscheinlich ist dem Gesuche entsprochen worden und der von Dr. Stantz im Münsterbuch p. 148–149 erwähnte Bischof, dessen Bild im Chore (Fig. 74) abgebildet ist, wird unser Bischof Sulpitius sein, der dort erwähnte Franciscus dagegen nicht Franz Xaver, sondern Franz von Assisi.

¹⁾ In letzter Nummer, S. 162/163, ist aus Versehen der Name des Einsenders der kulturgeschichtlichen Notizen aus Nidwalden, Staatsarchivar Dr. Th. v. Liebenau, weggeblieben.

Allein eine Sulpitius-Kapelle oder ein dem Sulpitius geweihter Altar im Münster zu Bern scheint nicht existiert zu haben, wie ja auch nur sehr wenige Berner ihre Kinder nach diesem Heiligen benannten. Von der Verehrung des heiligen Sulpitius ist seit 1462 in Bern wenig mehr die Rede. Der Grund lag wohl darin, daß man keine Legende von diesem Heiligen besaß. Das Volk hatte das Andenken an diesen Anachoreten längst vergessen. Desto eher ist anzunehmen, daß durch systematische Ausgrabungen in der Sulpitius-Höhle zu Ober-Balm vielleicht noch Altertümer gefunden werden könnten, aus welchen die Lebenszeit des heiligen Sulpitius von Ober-Balm bestimmt werden könnte, der — gleich S. Beat — nicht mit den bis jetzt ermittelten Heiligen dieses Namens identifiziert werden kann und so gewissermaßen ein Gegenstück zu dem in Cham ruhenden Bischof „ohne Nam“ bildet.

Th. v Liebenau.

Dienstbotenlöhne im 18. Jahrhundert.

1748. 27. III. dingt Seckelmeister Hagenbuch in Ob. Lunkhofen einen Knecht und gibt ihm „9 gl. und Eis Hembel (Hemd) und Eim flur?“ (1 Paar Schuh?).

1750. „knech geding“; verspricht ihm „20 gl. 1 bar Schueh, 2 Hemlli und $\frac{1}{2}$ gl., an der killi“ (Kilbi).

1752. 6. I. dingt H. „Ein kenech Eim Jahr Lang und ich virsprich im 2 Hemll; 1 bar schueh und 1 bar strömf ratin und 12 El Zwillen und am gelt 17 gl.“

1752. 6. I. dingt er noch einen andern Knecht und verspricht ihm „1 bar schuoh und 2 Hembli und 4 Ell Mörl (Nördliger) und 12 El Zwillen und an gelt 17 gl.“

1752. 6. I. dingt er das Meitli (Magd) und verspricht ihr 20 Ell choieh (Tuch?) 1 bar sinen (leinene?) strümpf, 1 fürsüben (Schürze) und 6 gl. an gelt.

47 kmäch gedingen und ich virsprich im 6 el Zwillen, 1 Hembli und es bar schue und 1 bar überstrüs (Überstrümpfe?) und 10 gl.

1752. 26. III. „gedingt der bob (Ackerbube)“ und verspricht ihm „eim kleit vom Zwilem, 1 bar schueh und 1 bar Mör strös (Nördl. Strümpfe) und 1 Woll Hoeh (Wollhut) und 2 Hemli und 3 gl.“

1752. 4. VII. dingt er für $\frac{1}{2}$ Jahr das Meitli und verspricht ihr 2 gl. geld, 10 Ell Tuch, 1 P. Schuh und Nägel gnueg.

Ding 1 Jongfrow Ein Jahr Lang und verspricht ihr 1 bar schuh und 8 gl., 20 Ell Tuch.

1752. 29. XII. dingt Mellecher (Melker) und verspricht ihm 22 gl., 1 bar Schuh und 2 Hemli, 1 bar ströf.

dingt 1 Knecht. Lohn: 1 bar Schuh, 12 Ell Zwillen, 2 Hemli, 22 gl.

dingt „Dribbuob“ und verspricht ihm 11 gl., 2 Hemli, 1 bar schoeh, 2 bar strüf, 1 Mör (wovon 1 P. Nördl.) rund Zill (Zwilch).

1753. 26. II. dingt das Meitli. Lohn: 8 gl., 1 bar Schuh, 1 P. Strümpf, 20 Ell Tuch.

1755. Dingt 1 Knecht. Lohn: 16 gl., 2 Häml, 1 bar Schuh und 15 β Hantgelt one abzug.

1757. 19. XII. Knecht gedungen. Lohn: 26 gl., 12 Ell Zwillen, 1 P. Schuhe, 2 Ell Nördliger, 2 Hemli.

1758. Für $\frac{1}{2}$ Jahr einen Knecht gedungen. Lohn: 13 gl., 6 Ell Zwillen und 1 Hemli berti (bartenes Hemd?).

1761. 26. XII. Knecht gedungen. Lohn: 20 gl., 2 Hemden, 1 P. Schuhe, 12 Ellen Zwielen, 2 Ell Nördliger. Hält der Knecht das Jahr nicht aus, so muß er dem Meister 5 gl. vergüten.

1777. Knecht gedungen Lohn: 1 P. Schuhe, 2 Hemden, 1 Rock, 2 P. Strümpf, 4 gl. Müntz.

1781. 20. XII. 1 Knecht gedungen. Lohn: 12 Hel, 2 Hemli, ein dar schuoh, 2 ehl ört.“

1814. 29. III. Eine Jungfrau gedungen. Lohn: 13 f., 18 Ell Tuch, 1 P. Schuhe, 1 Werktagsfürschübe.

1816. 26. XII. Eine Jungfrau für 1 Jahr gedungen. Lohn: 14 Florin, 10 Ell bartigs Tuch, 10 Ell ristigs 1 p. bleichtnig Hemds Ermel, 2 Fürschübe rauhe, 1 P. Schuhe.

S. Meier.